

Saale-Beitung.

Zweihundertzweiter Jahrgang.

werden die gewöhnliche Monatshefte oder deren Raum mit 30 Pf., solche aus Halle mit 20 Pf. bezogen und in unfernen Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditoren angenommen.

Ercheint täglich zweimal, Sonntags und Feiertagen einmal.

Redaktion und Haupt-Geschäftsstelle: Halle, Gr. Braubausstraße 17; Nebengeschäftsstelle: Markt 24.

Bezugspreis für Halle vierteljährlich bei postmässiger Anstellung 2,50 M., durch die Post 3,25 M., ausl. Postzusatzgebühr. Bestellungen werden von allen Reichspostanstalten angenommen.

Preis pro Nummer 10 Pf. für Halle, auswärts 12 Pf. für Post. Einmalige Anzeigen nach Vereinbarung.

Druckerei der Redaktion Nr. 1449; der Anzeigen-Abteilung Nr. 1470; der Korrespondenz-Abteilung Nr. 1133.

Nr. 4. Halle a. S., Freitag, den 3. Januar. 1913.

Der Spanische Parlamentsstreik.

Maura und Romanones.

Die königliche Befestigung des liberalen Ministeriums Romanones, das nach der Ermordung Canalejas' im November 1912 zur Fortführung der spanischen Regierungsgeschäfte bestellt wurde, hat die konservative Partei des Madrider Parlaments zu einem noch nicht dagewesenen parlamentarischen Schachzug veranlaßt.

Madrid, Ende Dezember 1912.

Die Spannung zwischen der konservativen Partei in Spanien und dem neuen Ministerium Romanones dürfte sich nicht nur zu einem parlamentarischen Duell zwischen dem konservativen Führer Maura und dem Ministerpräsidenten Romanones zuspitzen, sondern sehr wahrscheinlich zu einem politischen Ringkampf um Regierung und Kabinett und um die Macht in Spanien überhaupt führen.

In Maura, dem „Vater der Schwirrigkeiten“, verkörpern sich die gestörten Tendenzen des Systems, das seit Jahrzehnten an den Wurzeln der Existenz Spaniens nagt. Maura ist das lebende Symbol des Rückschritts, der erbitterten Feindschaft gegen alle Kultur. Nichts Bezeichnenderes läßt sich zur Charakterisierung dieses Geistes anführen als die Tatsache, daß die einzige Industriezweig und darum modern denkende Provinz Spaniens, Katalonien, während der (im Oktober 1909 gestützten) Präsidentschaft Mauras der Herd der Revolution geworden ist, die erst dann auch auf andere spanische Gebiete übergegangen ist.

zu helfen wußte als indem sie die Aufmerksamkeit von den jammervollen inneren Zuständen durch eine „Diversions nach außen“ ablenkte. Und der Vater dieser Politik will nun wieder um jeden Preis ans Ruder kommen! Von welchem Geiste seine Politik befehle ist, wird durch die eine Tatsache treffend gekennzeichnet, daß Maura in der Aufhebung der Verfassungsbürgschaften und in einer unerhört strengen Zensur die einzigen Hilfs- und Heilmittel gegen Opposition und Kritik erblickt.

Don Alvaro de Figueroa y Torres, Graf von Romanones gilt als starker Charakter und unerfittlicher Gegner. Er ist von sprichwörtlicher Strebhaftigkeit, der Spröß eines Geschlechts, das von selbständigen Anführern her eine soziale Stellung errang, die dem Vater des jetzigen Ministerpräsidenten erlaubte, unter seine drei Söhne viele Millionen Pesetas, einen Grafentitel und zwei Herzogswürden zu verteilen. Graf Romanones gehört zwar zu den Hausfreunden des Hofes, ist aber keineswegs ein Hofmann, der die politischen Geschäfte nicht kennt. Mit seinen 45 Jahren ist er der jüngste Ministerpräsident der spanischen Geschichte.

Warum Freiherr von der Goltz geht.

(Von unserem Berliner Mitarbeiter.)

Berlin, 3. Januar 1912.

Ganz unerwartet, ganz überraschend ist vor ein paar Tagen die Meldung gekommen, daß Kolmar Freiherr von der Goltz, deutscher Generalfeldmarschall und türkischer Balcha schon in diesem Frühjahr aus Gesundheitsrücksichten in den Ruhestand trete. Aber wie man nun erfährt, stehen hinter dieser Meldung Dinge, die keine „Gesundheitsrücksichten“ sind. Zwar erreicht Freiherr von der Goltz in diesem Jahr das pfälzische Alter von 70 Jahren — aber es hat ihn bis vor kurzem niemals gedrückt. Und wer heute noch den schlanken, hochgewachsenen Greis mit dem energiegelassen Schritt sieht, hat keine die Empfindung, daß hier ein Pensionsreifer von der Bürde des Alters gezwungen wird, die Bürde des Dienstes abzuwerfen. Freiherr von der Goltz tut ja auch heute noch das Doppelte an Arbeit, als seine dienstlichen Pflichten erfordern würden. Er ist einer unserer eifrigsten Schriftsteller, keine Woche vergeht, daß man nicht da oder dort ein Feuilleton oder ein Essay aus seiner Feder trifft.

Und in Wahrheit sind es auch andere Gründe, die den Freiherrn von der Goltz veranlaßt haben, den Wunsch nach seiner Amtenhebung zu äußern. Der Generalfeldmarschall sieht, daß seine Zeit vorüber ist. Denn er hat nach Jahren höchsten Rufes und höchsten Gunst nun doch Genüßungen erfahren, die eine Niederlage und eine Beseitigung für ihn bedeuten. Damit ist nicht gemeint, daß der Vater der türkischen Armee auf das Konto dessen fällt, der dieser Armee ihre neue Form und ihre neue Schule gegeben hat. Spätere Tage werden zeigen, daß die Bedeutung des Freiherrn von der Goltz über seine militärische hinausgegangen ist. Es wird sich enthüllen, welchen Einfluß der Generalfeldmarschall auf die Auslands-Politik des deutschen Reiches gehabt hat. Und er tritt jetzt darum in den Hintergrund, weil sich herausgestellt hat, daß dieser Einfluß ungünstig war. Er geht darum ins Privatleben, weil die höchste Stelle des Reiches sich von den Fehlern dieses Einflusses überzeugt und ihrer Berichtigung darüber offenkundig Ausdruck gegeben hat. Das Abschiedsgesuch des Freiherrn von der Goltz ist vom Kaiser ohne Zögern genehmigt worden.

Man weiß, daß der verstorbenen Staatssekretär v. Ridenfels bis in die letzten Septembertage hinein nicht an die kriegerischen Absichten des Balkanlandes glaubt hat und als die vier Könige den Krieg erklärt hatten, war man im deutschen auswärtigen Amt der festen Meinung, daß die Türkei ihr Gegner in wenigen Tagen besiegelt haben würde. Das Herr von Ridenfels dieses Glaubens war, daran trägt der Freiherr von der Goltz die Schuld. Er war in diesem Herbst

Feuilleton.

Die Unendlichkeit der Karte.

Unter den zahlreichen, teilweise gewiß berechtigten Anklagen, welche die Gegner des weltbeherrschenden Kartenspiels gegen dieses erheben, tritt wiederholt die Behauptung auf: das Kartenspiel sei infolge geringer Abweichungsmöglichkeit fumpfsinnig und monoton, indem bei dem kleinen Umfange des verwendeten Materials (36 Karten) sich gleiche oder doch ähnlich gelaarte Spiele häufig wiederholten müßten. Witzig, so urteilt selbst ein Schoppenbauer, tröche ein Kartenspieler immer das gleiche leere Stroh.

Wie ungerechtfertigt gerade dieser Vorwurf ist, das vermag eine einzige Ziffer scharf und widerlegen. Die Zahl der verschiedenen Lagen, welche die 36 Karten eines normalen Kartenspiels zueinander (etwa beim Wischen) einnehmen können, beträgt nämlich:

374 117,950 990 707 837 187 679,448 150 835 200 000 000,

das heißt mit Worten unter Begünstigung der übrigen „Belanglosen“ Zahlen: dreihundertvierundneunzigtausendeinundsechzigtausendneunhundertsechzig Millionen. Selbstverständlich wird hier bei der Veränderung bereits einer einzigen Karte als neue Lage angesehen, wie denn auch durch veränderte Lage nur einer Karte ein vollständig neues, durchaus anders geartetes Spiel herbeiführt werden kann.

Sechsfach! Der menschliche Geist, selbst der zahlengewohnten, ist fähig, die Unendlichkeit der Möglichkeiten der Karten zu erfassen. Für uns Sterbliche kann sie für identisch mit „unendlich“ gelten.

Trotzdem wollen wir der Kuriosität halber es versuchen, uns von obiger Ziffer ein klares, veranschaulichtes Bild zu machen.

Für eines der kleinsten Batterien gilt der Komma-Bazillus, der heimtückische Erreger der Cholera. Nehmen wir an, daß von ihm eine Million auf einen Kubikmillimeter gehen. In diesem Falle würde ein Kubikmillimeter

1 000 000 000 000 000 000,

das ist eine Quadrillion Bazillen aufnehmen können.

Da nun ferner der Körperliche Inhalt unserer Erde 1 082 841 Millionen Kubikmeter beträgt, so würden nicht weniger wie ca. 350 000 Milliarden von der Größe unserer Erde nötig sein, um all die Komma-Bazillen aufzunehmen, welche in Summe die einmögliche für die Permutation der 36 Spielkarten angegebene Ziffer ergeben.

Hier könnte ein Freund der Karte nun allerdings einwenden, daß unsere Zahl nichts weiter wie das Ergebnis einer theoretischen „Spielelei“ sei: denn Ziffern, welche 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

Max Weiss.

Wie man in New York gesellschaftsfähig wird.

Relice Ferrero, der bekannte New Yorker Mitarbeiter des „Corriere“ schickt seinem Vater einen Brief, der einen merkwürdigen Einblick in das New Yorker Gesellschaftsleben, weil ihnen das millionäre Gesellschaftsleben, angeht. Wie wird man in New York gesellschaftsfähig?

Eigentlich gibt es nur einen Schlüssel zur Gesellschaft: das Geld. Geld allein aber tut es nicht, denn man muß es auf trend eine Weise eingeführt werden. Wer sich als

neugeborener Millionär in New York niedergelassen hat, muß zunächst fleißig die gesellschaftlichen Berichte in den Zeitungen lesen. Man nennt, die fleißig genannt werden, muß man besonders achten, und wenn man darunter eine geeignete Persönlichkeit herausfinden zu haben vermag, muß diese herbeigeführt werden. Das ist jedoch nicht so ganz leicht, denn die New Yorker Gesellschaft ist selbst den Leuten gegenüber die Hunderttausende von Dollars im Jahre einnehmen, recht verflochten. Ebenfalls konnte man mit Hilfe der Jugend — wenn man als Millionär Kinder hat — in die Gesellschaft eindringen. Dieser Trick, so sagt Ferrero, ist ganz veraltet; viel wirksamer als Kinder sind — in die Gesellschaft einbringen. Dieser Trick, so sagt Ferrero, ist ganz veraltet; viel wirksamer als Kinder sind — in die Gesellschaft einbringen. Dieser Trick, so sagt Ferrero, ist ganz veraltet; viel wirksamer als Kinder sind — in die Gesellschaft einbringen.

Dieser Weg über den Hund ist jedoch nicht der einzige. Auch Geld, das ganz unerföhrt anboten wird, ist zuweilen sehr wirksam. Ein reicher Industrieller, der durchaus am gesellschaftlichen Leben New Yorks teilnehmen wollte, stellte 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733,

äglicher Gast des verstorbenen Staatssekretärs, der mit ihm fundenlang konferierte. Aber ein Tag nach dem andern lag die Hoffnung beider immer mehr zusammenbrechen. Und es erwies sich, daß der Freiherr von der Goltz doch nicht der gute Kenner der Türkei war, für den ihn der Kaiser und Kabinets gehalten hatten. Und ein Wiener Blatt hat recht, als es schon vor sechs Wochen einen Artikel über den Feldmarschall von der Goltz überlieferte: „Die Tragödie der sündigen Goltz.“ Sie ist inzwischen Wirklichkeit geworden, diese Tragödie. Und darum geht der Freiherr von der Goltz in Pension . . .

Wir möchten die vorstehende Mitteilung unseres Berliner Korrespondenten noch dahin ergänzen, daß bereits im Sommer vorigen Jahres an einflussreicher Stelle eine Verklammerung gegen den Marschall sehr u. d. Goltz erzielt, die durch einen während des Tripolisfeldzuges in der „N. Fr.“ erschienenen — allerdings in London und nicht in Wien — Artikel des Herrn v. d. Goltz hervorgerufen worden war. Der Artikel hat in Italien sehr starke Resonanz erregt und war der römischen Presse unter heftigen Ausfällen auf die türkenfreundliche Politik Deutschlands selbst kommentiert worden. Da die Kreise des verantwortlichen Leiters unserer auswärtigen Politik durch die literarische Tätigkeit des Feldmarschalls v. d. Goltz eine Störung nicht erlauben dürfen, zumal das Deutsche Reich strikte Neutralität in dem italienisch-türkischen Krieg erklärt hatte, war die Veröffentlichung des Marschalls dem Ausw. Amte in Berlin sehr peinlich; es erreichte, daß Herr v. d. Goltz damals von nachgehender Stelle einen Wink erhielt, seine publizistische Tätigkeit — soweit sie sich auf den Tripolisfeldzug erstreckte — einzustellen. Der Wink war so deutlich, daß er gar nicht mißverstanden werden konnte. — Da sich jetzt herausstellt, daß das Urteil des Herrn v. d. Goltz zum zweiten Male da oben geht, dürfte die obige Mitteilung unseres Berliner Korrespondenten wohl den Lesern entsprechen. Denn der Feldmarschall mußte als Kenner des türkischen Systems den Zusammenstoß des Osmanenreiches mit dem Westen hätte man im Ausw. Amte von vornherein mit einer klärenden Zwischenfrage rechnen können, dann wäre das Verhalten der verschiedenen Kabinetskanzleien gegenüber auf einer anderen Basis aufgebaut worden.

## Das Ende des Balkankrieges?

Der türkische Ministerrat beschloß, den osmanischen Bevollmächtigten neue Instruktionen zu übermitteln. Es heißt, die Worte besäßen noch immer auf dem Befehl des Sultans Adrianopel bis Xanti und timme nur einer Ergebenheitsgung an, der nicht der Charakter von Gebietsabtretungen anhafte. Die Worte besäßen auch auf den Befehl der Inzeln des Archipel und wüßte ein, die Entscheidung der Mächte betr. Areta und die Gebiete westlich des Wlajets Adrianopel gemäß den allgemeinen Interessen anzunehmen. Eine maßgebende Verantwortlichkeit im türkischen Ministerium erklärte, daß die Verhandlungen sich auf dem besten Wege zum Frieden befänden, ohne daß man irgend eine bestimmte Erklärung abgeben könne. Alle türkischen Blätter legen großen Optimismus an den Tag und glauben, daß der Friede binnen 10 Tagen geschlossen sein werde.

Die Londoner Postfachzeitung schreibt am Donnerstag längere Zeit an, jedoch wurde keine Erklärung über die behandelten Fragen ausgegeben.

W. London, 3. Jan. Ein Vertreter des neuerrichteten Bureaus hatte eine Unterredung mit Dr. Danew, der erklärte, daß sich die Lage nicht so sehr gebessert habe, wie einige Personen ansehend glauben. Wir erwarteten, sagte er, morgen in der Sitzung die neue Karte bezüglich Adrianopels. Wenn wir finden, daß diese Karte nicht den Bedingungen der Verbündeten entspricht, so werden die Verhandlungen abgebrochen werden. Wir werden auch auf den die Inzeln betreffenden Bedingungen bestehen.

Am 10. übertrahender wirt es, wenn die „Times“ schreibt: Alle Welt weiß, daß keiner der Streitpunkte, an denen die ganze Balkanfrage überreizt ist, einen europäischen Krieg wert ist, während die Türkei und die Verbündeten sich darüber klar sind, daß durch einen neuen Kampf nichts zu gewinnen ist, was nicht durch einen geschäftlichen Ab-

schluß werden handelt dieser Art sonst recht unvorhoffen ausgeführt. Es gibt z. B. in New York ein Hotel der teuersten Hotels, in denen vornehme Leute mit kleinem Namen in Hülle und Fülle leben, ohne einen Pfennig Geld dafür auszugeben. Das Hotel hat von ihnen noch einen großen Nutzen, denn diese Leute ziehen ihren Freundeskreis in das Hotel, und diese Freunde müssen für die anderen mit bezahlen. Es versteht sich, daß die „Freunde“ solche Leute sind, die erst gesellschaftsfähig werden wollen.

Noch fächer, aber ebenso schiefelig ist folgender Weg zur Gesellschaft: Man opfert große Summen für Wohlthaten, für das Frauenstimmrecht, für irgend welche Klubs, für irgend welche Reformbestrebungen oder für die Kunst. Die Namen solcher edelbestehender Wohlthäter erscheinen unmittelbar neben denen der anerkannten Gesellschaft, und so ist die Brücke zu dieser geschlagen.

Allerdings ist auch hierbei der jeinige Zeit unerlässliche Bedingung, worauf die folgende Geschichte ein schlagender Beweis ist: in einem New Yorker Park steht eine weibliche Statue. Sie ist eine Stiftung eines Frauenvereins aus den höchsten Kreisen. Diese Frauen wollten eines Tages der Stadt eine Statue, eine nackte weibliche Gestalt darstellend, anbieten, und alles war schon in schönster Ordnung, bis auf eine Kleinigkeit: Das Geld dazu war nicht vorhanden. Eine Familie, die längst gerne in die New Yorker Gesellschaft aufgenommen werden wollte, forderte hieron und erbot sich, die Statue zu stiften, wobei die Aufnahme in die Gesellschaft höflichstehende Bedingung war. Die neuen Millionäre kamen aus der Provinz und hatten keine Ahnung von New Yorker Verhältnissen. Sie waren feine puritanisch, und als sie das fertige Marmorwerk zum erstenmal sahen, prallten sie entsetzt zurück: die Gestalt war nackt. Das durfte nicht sein! Sie weigerten sich, das verprobenes Geld herzugeben, wenn der Künstler nicht die Nacktheit beseitigte. Das geschah denn auch, allein die Tür zur Gesellschaft war dieser neuen Millionärsfamilie damit auf immer verschlossen.

schluß erreicht werden könnte. Niemand will kämpfen, und deshalb sind wir überzeugt, daß niemand kämpfen wird, falls nicht ein sehr bedrohlicher Zwischenfall eintritt oder sehr große Forderungen gemacht werden. Die großen Worte, die Dr. Danew gestern gebraucht haben, sollen werden diese Absicht nicht fördern. Er weiß ganz genau, daß die Türkei die vollständigen Bedingungen der Verbündeten nicht annehmen kann oder annehmen wird, ebenso wie Reichsminister weiß, daß die Verbündeten die türkischen Gegenanträge so, wie sie dassehen, nicht werden annehmen können. Die „Times“ begrüßt es als gutes Zeichen, daß nach Beendigung Oesterreich und Rußland in direkte Verhandlungen über die Abgrenzung Albanien eintreten werden.

### Das autonome Albanien.

Nachdem sich die Großmächte geneigt erklärt haben, im Prinzip die Autonomie für Albanien und die Albanen anzuerkennen, ist eine Abordnung von drei Albanern in Großbritannien eingetroffen, um hinsichtlich der Einzelheiten des zu diesem Zweck zu erwerbenden Projekts Vorstellungen zu machen. Donnerstag nachmittags trafen die albanischen Delegierten dem Auswärtigen Amt in London einen Besuch ab, wo sie mit dem hiesigen Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt, Sir Arthur Nicolson, dem sie durch ein Mitglied des Balkankomitees des Unterhauses vorgestellt wurden, eine Unterredung hatten.

## Deutsches Reich.

### Zur kommenden Reichstagsverorlunge

Schreibt man der „Magdeb. Jg.“: Einige Zeitungen wissen zu melden, daß den Beratungen der Finanzminister am 4. Januar eine Vorlage des Reichsfinanzamtes zugrunde liegen würde, die mit der Erbschaftsteuer in seinem Zusammenhang stände. Es solle vielmehr eine Reichsvermögenumsatzsteuer der Beschlußfassung der bundesständlichen Finanzminister unterbreitet werden. Derartige Annahmen sind jedoch tatsächlich unzutreffend. Denn bei den Beratungen am 4. Januar wird die Reichsregierung eine Vorlage über die bekannten Reichsstaatsbeschlüsse, wie sie durch den Reichsstaatsbeschluss gebildet ist, erörtert werden. Alles Material über diese Möglichkeiten ist den Bundesregierungen vor einer Reihe von Monaten in einer Denkschrift übermittle. Sache der Finanzminister wird es dann sein, bei welchen Beratungen diejenige Steuerform auszuwählen, durch welche der Reichsstaatsbeschluss, dem der Bundesrat beigetreten ist, erfüllt werden soll. Aus diesem Grunde ist es heute völlig unmöglich, von irgendwelchen Entschlüssen einer maßgebenden Stelle zu sprechen.

### Die Zunahme der Rechtsanwältinnen in Preußen.

Es ist schon mehrfach darauf hingewiesen worden, daß die Zunahme der Rechtsanwältinnen in den letzten Jahren ungemein groß war. Die Anwaltschaft wird jetzt als eine sehr begehrte Unterart angesehen für die ungemein große Anzahl von Gerichtsassessoren, die als Richter nicht angestellt werden oder eine so lange Wartzeit bis zur Anstellung, wie sie jetzt normalerweise stattfindet, nicht aushalten können. Der Stroom der neuen Rechtsanwältinnen wendet sich zwar immer noch mit Vorliebe den Großstädten zu, aber auch bei den kleineren und sogar den kleinsten Gerichten wird jede Stelle, die nur irgend eine Aussicht auf eine erträgliche Existenz bietet, begehrt, so daß es für die Anwärter schon schwer fällt, eine Stelle, in der sie Unterzukommen könnten, zu entdecken. Wie in der von ihm geleiteten Rubrik: „Justizkalkül“ der Oberlandesgerichtspräsident Lindenbergs in der Deutschen Juristen-Zeitung nachweist, sind in den letzten drei Jahren von Ende September 1909 bis dahin 1912 nicht weniger als 1597 Gerichtsassessoren zur Rechtsanwaltschaft übergetreten, und die Zahl ist dabei immer noch im Steigen; denn im Jahre 1909/10 waren es 460, im Jahre 1910/11 543 und im Jahre 1911/12 594. Wenn die Zunahme bei dieser Steigerungsziffer, die sich im Jahre 1910/11 auf 83 oder 18 Proz. belief, im Jahre 1911/12 nur 51 oder 9 Proz. betragen hat, so kann man wohl heraus schließen, daß die Zahl der jährlich zur Rechtsanwaltschaft gehenden Assessoren in Zukunft kaum weiter steigen wird, was ja auch natürlich ist, da die Erlösensmöglichkeiten in der Anwaltschaft ihre Grenzen hat, und sich schon jetzt vielfach bei Zeichen der Ueberfüllung bemerkbar machen. Immerhin aber wird wohl auch in absehbarer Zeit der Zuweg von Gerichtsassessoren zur Anwaltschaft anbahnen und damit die Zahl der Rechtsanwältinnen weiter zunehmen. Die Gesamtzahl aller Rechtsanwältinnen (einschl. der Notare) betrug Mitte September 1912 7157 gegen 6821 im Jahre 1911, 6181 im Jahre 1910, 4337 im Jahre 1902, 3592 im Jahre 1892 und 2216 im Jahre 1881. Im letzten Jahre hat also eine Zunahme um 536 stattgefunden gegenüber einer solchen um 440 im vorausgehenden Jahre. In zehn Jahren hat sich die Zahl der Rechtsanwältinnen um 2820 oder 63,9 Proz. vermehrt, und in 20 Jahren hat sie sich nahezu verdoppelt. Da die allgemeine Bevölkerungsziffer in Preußen während dieser Zeit sich nur um ein Drittel erhöht hat, war die Steigerung der Anwältinnen etwa dreimal so groß als die der Volkszahl. Trotz des Aufschwungs von Handel und Verkehr muß man die Zunahme, welche die Zahl der Anwältinnen in den letzten Jahren aufweist, als höchst bedenklich ansehen, da sie das Bedürfnis übersteigt und eine Gefahr für die soziale Stellung der Anwaltschaft bedeutet.

### Die Sozialversicherung in Europa.

Eine Sonderhefte zur Dezembernummer des Reichs-Arbeitsblatts enthält einen bis Ende 1912 ergänzten Neudruck der im Reichsversicherungsamt bearbeiteten Uebersicht über die Sozialversicherung in Europa, die nunmehr im ganzen 19 europäischen Staaten umfaßt. Mit ihr erscheint zum ersten Male eine Zusammenfassung des Inhalts der Verträge europäischer Staaten auf dem Gebiete der Sozialversicherung. Nach der neuesten Uebersicht gibt es kurzzeitige Zwangs-Krankenversicherungen außer in Deutschland in Oesterreich, Ungarn, Italien, Frankreich, Großbritannien, Norwegen, Luxemburg, Serbien, Rumänien und Rußland. Eine Zwangs-Unfallversicherung haben außer Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Italien, Frankreich, Norwegen, Dänemark, Finnland, Niederlande, Luxemburg, Schweiz, Serbien, Griechenland, Rumänien und Rußland. Inwieweit und Alters-Zwangsversicherungen bestehen außer in Deutschland

in Oesterreich, Ungarn, Frankreich, Belgien, Großbritannien, Luxemburg, Griechenland und Rumänien. Daneben haben Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Frankreich und Griechenland auch eine Hinterbliebenenversicherung. Die freiwillige Versicherung ist in den meisten Staaten neben der Zwangsversicherung für den meist den Versicherungspflichtige Berufsleuten eingeführt. Belgien, Schweden, Dänemark, Finnland, Spanien, in den Niederlanden und der Schweiz, die Unfallversicherung in Belgien, Großbritannien, Schweden und Spanien; die Invaliden- und Altersversicherung in Italien, Finnland, Spanien und Serbien. Die Hinterbliebenenversicherung in Norwegen, Schweden, Dänemark, Niederlande, Schweiz und Rußland haben zurzeit noch keine allgemeine Invaliden-, Alters- oder Hinterbliebenenversicherung.

### Aus der Verbercherwelt.

Kürzlich wurde mitgeteilt, daß ein berühmter Hotelbesitzer zu seiner Verteidigung anführte, er sei durch Berichte in der Wiener Presse über dort gehaltene kriminelltechnische Vorträge zu seinem Treiben angetrieben worden. Diese Spekulation auf die Miße der Richter mußte allerdings mißlingen, da das Verzeichnis seiner Verurteilungen einen alten Praktiker auswies, der keiner theoretischen Anleitung mehr bedurfte. Er wandte offenbar dieselbe Verteidigungsmethode an, wie das heututage häufig jugendliche Angeklagte zu tun pflegen, die in eingetragtem Tonfall vorbringen, daß sie „solche Bücher“, will sagen Detektivromane, gelesen hätten und dadurch verführt worden seien. Es ist noch nicht lange her, daß die Berichterstattung eines Gerichtsschreibers meldete, daß unter den Häftlingen eines Verbrechens die Werke eines bekannten kriminalistischen Schriftstellers gefunden wurden, aus dessen Schilderungen der Täter zugestandenemahnte die Einzelheiten seines verbrecherischen Vorgehens entnommen hatte. In einem Falle hat ein Betrüger seine Trübs den Gauerngruppen des Verfalls angepaßt, in einem anderen berief sich kürzlich ein wegen Körperverletzung verurteilter Selbst darauf, daß er sich ein Buch über den Sexualverbrecher besaß und die darin beschriebenen Fälle mit Aufmerksamkeit gelesen hätte. Auf diese Fälle macht Regierungsrat Dr. Lindenau, der langjährige Dekretent in der Kriminalpolizei des Hofgerichtspräsidiums zu Berlin, in der „Deutschen Juristen-Zeitung“ aufmerksam. Seine Folgerungen sind von besonderem Gewicht. Die beherrschende Kriminalistik sollte, wie Lindenau mit Recht hervorhebt, in Form und Ausdruck einen streng wissenschaftlichen Charakter wahren. In Wirklichkeit aber muß man mit immer größerer Betrübnis sehen, wie sehr in den letzten Jahren diese Voraussetzungen vernachlässigt worden sind. Titel, Ausstattung, Vertrieb und Preis des Buches pflegen nicht mehr auf den speziellen Leserkreis der Fachliteratur abgestimmt zu werden; vielmehr entpringen solche Bücher einer leider nicht sehr gehenden buchhändlerischen Spekulation. In einer Reihe von sog. kriminalistisch-wissenschaftlichen Werken befinden sich Abbildungen, die für den Kriminalisten nichts Neues bieten, die auch nur für den Eminenten Ueingeübten, meist jugendlicher, bestimmt sind, und darauf hincielen „Wilderbücher für Kriminalstudenten“ zu sein. Lindenau hat u. U. hier zum erstenmal aus seiner reichen Erfahrung den Daumen auf eine offene Wunde gelegt, und es wäre sehr zu wünschen, daß gerade diese Art von Literatur in Zukunft mehr eingeschränkt würde.

### Das Oberverwaltungsgericht hat einen bedachtenswerten Rechtsfall erlobigt, welchen der Apotheker B. zu Potsdam dem Magistrat von Potsdam gegen Gemeinde-Umsatzsteuer erhoben hatte.

B. hatte ein Apothekengrundstück für 290 000 Mark erworben; 200 000 Mark wurden für das Apothekengrundstück in Anlag gebracht. Als der Magistrat nicht nur für das Grundstück, sondern auch für das Privilegium Umsatzsteuer verlangte, erhob B. nach fruchtlosem Einspruch und betonte, das Privilegium könne bei der Besteuerung nicht in Betracht gezogen werden, da aus den Urkunden von 1654 und 1683 hervorgehe, daß es sich um ein subjektiv persönliches und nicht um ein subjektiv dingliches Privilegium handle; es sei für die ganze Stadt verliehen worden und sei nicht mit dem Grundstück verknüpft gewesen. Der Bezirksauschuss wies auch die Klage ab und betonte, die Natur des Privilegs nach den Urkunden sei nicht ungewisshaft; am 27. März 1909 sei jedoch von richterlicher Seite das Privileg als Bestandteil des Grundstücks in das Grundbuch eingetragen worden. Nach § 96 des Bürgerlichen Gesetzbuchs gelten Rechte, welche mit dem Eigentum an einem Grundstück verbunden seien, als Bestandteile des Grundstücks. Das Privilegium dürfe daher bei der Berechnung der Umsatzsteuer nicht außer Betracht bleiben. Diese Entscheidung focht B. durch Revision beim Oberverwaltungsgericht an, welches, in dessen die Revision als unbegründet zurückwies und u. a. ausführte, die Voraussetzungen sei nicht reaktiv. Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch seien Apothekenberechtigungen, welche mit dem Eigentum an einem Grundstück verbunden seien, rechtlich als Bestandteile des Grundstücks zu betrachten; sie gehen mit dem Grundstück zugleich auf den Erwerber über und verbleiben ihm dauernd. Es werden als Objekt des Grundstückserwerbes behandelt und ihr Preis oder Wert bilde einen Teil des Grundstückspreises oder Wertes. Danach ist das dem Werte einer solchen Apothekenberechtigung entsprechende Wehr dem Werte des Grundstücks zuzurechnen und beide Werte zusammen kommen dann bei der auf den Grunderwerb gelegten Umsatzsteuer in Betracht.

### Gegen die Schundliteratur. Der Kultusminister hat sich neuerdings in einem besonderen Erlaß gegen die Schundliteratur ausgesprochen und erklärt, daß es sich wieder mehrfach gezeigt habe, daß durch Abenteuer- und Schmutzgeschichten, wie sie namentlich auch in einzelnen illustrierten Zeitschriften verbreitet werden, die Phantasie verborben und das sittliche Empfinden und Wollen betrauert worden ist, daß sich die jugendlichen Leser zu schändlichen und gerichtlich strafbaren Handlungen haben hinreißen lassen. Die Schule müsse von dem Elternhause ausreichend unterstützt und die Leseliste der Kinder sorgfamer überwacht werden. Nur dann sei Hoffnung vorhanden, dem Uebel zu wehren. Sämtliche Bahnhofsbuchhandlungen würden entsprechend verdingt.

**Parlamentarisches.**

**Gegen die Zwangsverfügungen der Schulaufsicht.**

Die sozialdemokratische Fraktion des Abgeordnetenhauses hatte jederzeit an die Regierung den Antrag gestellt, sofort und jedenfalls noch im Laufe der jetzigen Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den gegenüber den Zwangsverfügungen der Schulaufsichtsbehörden das Verwaltungsstrafverfahren zugelassen wird. Ferner verlangten die Antragsteller, diejenigen Zwangsverfügungen mit Strafanordnungen und Strafentscheidungen aufzuheben, die von schulaufsichtlichen Erträgen sind: wegen Erteilung von gewerbsweitem Unterricht an nicht mehr vollschulpflichtige Jugendliche, wegen Erteilung von nicht gewerbsweitem Unterricht an Jugendlichen überhaupt, wegen nichtgewerbsweiser und gewerbsweiser Leistung von Turnen, Spielen, Singen, Jugendlicher in Vereinen und bei gelegentlichen Festlichkeiten und Einzelveranstaltungen, wegen Abhaltung von unpolitischen Vorträgen vor Jugendlichen, schließung der auf Grund solcher Zwangsverfügungen bereits eingeleiteten Geldstrafen zurückzahlen, und für die auf Grund solcher Zwangsverfügungen verhängten Freiheitsstrafen und sonst erlittenen Schädigungen Ersatz zu leisten. In der Kommission des Abgeordnetenhauses erklärte die Regierung durch den Ministerialdirektor Dr. v. Bremer, daß die Einführung des Verwaltungsstrafverfahrens gegenüber den Zwangsverfügungen der Schulaufsichtsbehörden der Prüfung der Regierung unterliege. Die Kommission beschloß, dem Plenum vorzuschlagen, die Regierung aufzufordern, die in Aussicht gestellte Einführung gesetzlicher Bestimmungen, durch die gegen Zwangsverfügungen der Schulaufsichtsbehörden der Rechtsweg zugelassen wird, möglichst zu beschleunigen, bis dahin im Wege von allgemeinen Anordnungen diejenigen Grundfälle festzulegen, die bei Erlass von Zwangsverfügungen zu beachten sind, und durch diesen Beschluß die sozialdemokratischen Anträge für erledigt zu erklären.

**Kleine vermischte Nachrichten**

**Praktiker in der Konferenz über das Reichshateregale.** In der im Reichsamt des Innern in Berlin stattfindenden Konferenz über ein bevorstehendes Reichshateregale gehen auf Berufung der Regierung auch zwei Regisseure teil.

**Die Landtagswahl für Greifenberg-Kamin** findet am 7. Januar statt.

**Ein Sozialdemokrat 2. Vorsitzender im Frankfurter Stadtparlament.** In das Stadtparlament Frankfurt am Main wurde als zweiter Vorsitzender der Sozialdemokrat Gräfe gewählt. Die Nationalliberalen, die Mittelständler und acht Fortschrittler stimmten dagegen.

**Gambetta und die Gläser.** Der 30. Todestag Gambettas am 31. Dezember 1912 hat die in Frankreich lebenden Gläser zu einer Feier veranlaßt. Eine Deputation des Bundes der Gläser-Fabrikanten Vereine in Frankreich begab sich nach Paris und legte dort, wie das „Journal“ schreibt, „auf dem Sterbebette des großen Trübners die Palme der Erinnerung und der Dankbarkeit im Namen der „Annektierten“ nieder.“ Bei dieser Gelegenheit weiß das Pariser Blatt darauf hin, daß Gambetta der Vertreter des Elsaß auf der Nationalversammlung zu Bordeaux im Jahre 1871 gewesen ist.

**Hof- und Personalnachrichten.**

Wie die Wiesbadener Blätter melden, wird der Kaiser nach Schluß der Hofgesellschaften im März und nach der alljährlichen Reise nach Korfu am 14. Mai in Wiesbaden eintreffen und sich hier zehn Tage lang aufhalten. Er wird dem vierten Mannesjünglings-Veterat in Frankfurt und den Waisenkinderen im Wiesbad. Hoftheater bewohnen. Der Kaiser wird auch an der vom 13. bis 15. Juni in Gießen stattfindenden Sondersjahrestagung seines Infanterie-Regiments Kaiser Wilhelm Nr. 116 teilnehmen und zu diesem Zwecke am 14. Juni in Gießen eintreffen.

Die deutsche Reichsregierung wird im demnächst mit beiden Häusern des Reichstages zum Winteraufenthalt nach Paris einziehen.

Der Großherzog von Baden mußte wegen eines Influenzaneigens den Empfang am Donnerstag fernbleiben.

**Ausland.**

**Die französische Kampagne gegen deutsche Waren.**

Paris, 3. Jan. (Telegr.) Infolge der von einem Teil der hohen Preise gegen die fremde, namentlich die deutschen Waren geführte Kampagne, wurde hier ein Komitee zum Schutze der französischen Artikel und Erzeugnisse sowie die Liga französischer Käufer und Konsumenten gebildet, die es sich zur Aufgabe machen will, den ausländischen Wettbewerb zu bekämpfen und für die Schaffung einer für die französischen Artikel schützenden Schutzzölle einzutreten. Den beiden Vereinigungen sind bereits zahlreiche Mitglieder des Gemeinderats und des Generalkonvents des Seinedepartements beigetreten.

**Dank an Fallières.**

Paris, 3. Jan. Der deutsche Botschafter Freiliger von Schoen begab sich gestern nachmittag zum Präsidenten Fallières, um ihm für die anlässlich des Todes des Staatssekretärs v. Ribben-Räcker ausgesprochene Teilnahme den Dank des Kaisers zu übermitteln.

**Ein Justizverurteil mit seinen schweren Folgen.**

T. Rudolfsstadt, 2. Januar.

Am 20. Dezember vorigen Jahres wurde von der hiesigen Strafkammer der 73jährige Rechtsanwalt Oskar Mohr, Mitglied des Deutschen Anwaltvereins, auf die falsche Anzeige eines entlassenen Budgetalters der Wobrischen Gipsfabrik zu Röllpa (Kreis Ziegenrück) wegen angeblicher Hinterziehung von Einkommensteuern zu der Strafe von 95 500 Mk. verurteilt.

Nach der Anzeige sollte Mohr Abschreibungen auf die Substanz seines Gipsberges, den er seit 20 Jahren anbauen und verwerten ließ, unberechtigt vorgenommen und bei seiner Erklärung zur Einkommensteuer verschwiegen, also den preussischen Staat geschädigt haben. Bei Verlesung der Strafe hat das Gericht festgestellt, daß der Angeklagte als Rechtsanwalt ein besonderes Vertrauen in die Richtigkeit seiner Steuererklärung beanspruchen durfte, daß er aber dieses Vertrauen in großer Weise getrübt hat, ferner, daß er ein sehr reicher Mann ist, daß er seinen Reichtum einem Gläubigerverfahren, nämlich dem Vorkommen ausgeführt guten Gips in Röllpa verhandelt, und daß er gleichwohl auf Kosten des Steuerfiskus sich unredelmäßig bereichert hat. Das Gericht hat daher die höchst zulässige Strafe ausgesprochen, nämlich den zehnjährigen Betrag der Jahressteuer, um die der Staat verürzt werden sollte.

Rechtsanwalt Mohr veröffentlicht jetzt genau nach den Strafakten des Landgerichts Rudolfsstadt in den hiesigen Blättern eine Erklärung. Nachdem er auseinandergelegt, daß er auf Grund der Bestimmungen des preussischen Einkommensteuergesetzes berechtigt war, Abschreibungen vorzunehmen, schreibt er weiter: Der preussische Finanzminister hat auf meine Beschwerde anerkannt, daß die Abschreibung von 80 000 Mk. im Steuerjahre 1908 statthaft gewesen sei. Er hat daher die königliche Regierung zu Erfurt angewiesen, mir die Nachsteuer dafür mit rund 7700 Mk. wieder herauszuschaffen, was geschehen ist. Auch das Oberverwaltungsgericht in Berlin hat in derselben Steuerjahre für das Jahr 1911, nachdem die Berufungskommission in Hinblick auf das Strafurteil abermals die Abschreibung verweigert hatte, mir eine Entscheidung auf meine Beschwerde zugesprochen, welche wörtlich folgendermaßen lautet: „Die Entscheidung der Berufungskommission zu Erfurt vom 26. Jan.

weiter Entscheidung an die Berufungskommission zurückzugeben. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens bleiben außer Anschlag.“ Nummer hat sich auch die Berufungskommission in Erfurt (Kol. Revision) v-rantakt gelehrt, lt. Schreiben vom 14. d. M., mit einer jährlichen Abschreibung wegen Substanzverlustes von 18 700 Mk. auszubilligen, und hat damit wiederum bestehen müssen, daß ich objektiv berechtigt war zu solchen Abschreibungen, und daß ich somit in keinem Falle jemals auf einer Strafe wegen Steuerhinterziehung verurteilt werden durfte. Sondern erobert sich von selbst, daß die Feststellung der Höhe solcher Abschreibungen jederzeit nur eine Verwaltungsfrage sein kann, und niemals in kriminellen Verfahren gelehrt werden darf. Da heute jeder Staatsbürger solchen Strafkammerurteilen gegenüber völlig machtlos ist, auch wenn sie noch so irrtümlich sind, weil das Rechtsmittel der Berufung gegen tatsächliche Feststellungen der Strafkammer gelegentlich ausgeschloffen ist, so wird die vom Reichstage und Bundesrat seit Jahren beschlossene Einführung der Berufung gegen Urteile der Strafkammer zur dringenden Notwendigkeit. Für mich ist die vorabgedachte Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts nach der in meinen alten Tagen ein volles Jahr lang erlittenen Unbill eine große Genugtuung, eine wirkliche Weihnachtsgabe geworden.

**Sport-Nachrichten.**

Keine australischen Trainer für die Berliner Olympiade 1916. Die Mitteilung englischer Sportzeitungen, für die deutschen Olympiakandidaten 1916 seien australische Trainer verpflichtet worden, trifft nicht den Tatsachen. Es haben sich allerdings der deutschen Sportbehörde für Athletik eine ganze Reihe ausländischer Athletik-Trainer angeboten, doch ist eine Entscheidung noch nicht getroffen worden. Uebrigens dürfte die Trainerfrage auch bezüglich der Finanzierung noch nicht gelöst sein.

**Luftschiffahrt.**

Eine weite Fernfahrt. Aus Marlow wird uns berichtet: In einer Entfernung von 800 Kilometern von dem Aufstiegsplatz sind Dr. Erich Korn, Betty Köpfer und Walter Zimpfen in Ruffland vor den Retortenschiffen glatt gelandet. Sie waren in Bitterfeld zu einer Fernfahrt im Freiballon aufgestiegen.

Redaktions-Vertung Wilhelm Georg.

Verantwortlich für den politischen Teil: Wilhelm Georg; für den lokalen Teil, für Provinzialnachrichten, Gerichte, Handel: Eugen Brinkmann; Gesundheit, Vermischtes usw.: Martin Feuchtwanger; für Ausland und letzte Nachrichten: Dr. Karl Baer; für den Interaktenteil Albert Barth; Druck und Verlag von Otto Hendel. Sämtlich in Halle a. S. — Diese Nummer umfaßt 12 Seiten. —

**Ein frohes Neujahr Matrapas Cigarette!**

**Leopold Nussbaum's Großer Inventur-Ausverkauf**

**Grosse Posten Damen-Konfektion weit unter Preis.**

<b>Wäster</b> offen u. geschlossen zu tragen, mit farb. Krägen u. Paspelgarn, Bish. Verkauf bis 18.50 Mk. jetzt <b>8.75</b>	<b>Kostüm-Röhre</b> aus blau gestreift Kammgarn-Chevi. in mod. Macharten, Bish. Verkauf bis 6.50 Mk. jetzt <b>3.95</b>	<b>Barthel-Blusen</b> m. farb. Paspel, Kravatte und Knopfmantel, Bish. Verkauf bis 1.95 Mk. jetzt <b>95 Pf.</b>	<b>Woll-Blusen</b> mit u. ohne Schoss, mit farb. Krägen u. r'aspelgarnig, Bish. Verkauf bis 12.75 Mk. jetzt <b>7.50</b>
<b>Wäster</b> offen u. geschlossen zu tragen in Cheviot, Flauch- u. Fantasiestoffen, Bish. Verkauf bis 55 Mk. jetzt <b>15.50</b>	<b>Kostüm-Röhre</b> aus Stoffen engl. Art mit eingewebten Falten und Knopfgarn, Bish. Verkauf bis 5.75 Mk. jetzt <b>2.95</b>	<b>Gestr. Velur-Blusen</b> mit farbigen Satin, garnierte Bish. Verkauf bis 3.85 Mk. jetzt <b>1.95</b>	<b>Tüll-Blusen</b> hochelastische Neuetten, erastklassige P'ecoen Bish. Verkauf bis 35.00 Mk. jetzt <b>10.75</b>
<b>Paltois</b> aus vorzüglichen Stoffen englischen Charakters, Bish. Verkauf bis 14.75 Mk. jetzt <b>6.50</b>	<b>Kostüm Röhre</b> aus Tuch und Kammgarn-Cheviot und Stoffen engl. Charakters, Bish. Verkauf bis 27 Mk. jetzt <b>9.75</b>	<b>Tüll-Blusen</b> mit und ohne Schoss, zum Teil auf Seide, Bish. Verkauf bis 6.50 Mk. jetzt <b>2.75</b>	<b>Balist-Blusen</b> in hochelastischer Ausarbeitung, Bish. Verkauf bis 6.75 Mk. jetzt <b>2.25</b>
<b>Samt-Mäntel</b> Velour du Nord mit Stekl., Paspel u. Kordelegarnier, Bish. Verkauf bis 75 Mk. jetzt <b>21.50</b>	<b>Wash-Unterröhre</b> mit geraubtem Volant und Arknoben Besatz, Bish. Verkauf bis 2.95 Mk. jetzt <b>1.45</b>	<b>Woll-Blusen</b> auf Futter, aus Popeline m. E. pasz, Paspel u. Knopfmantel, Bish. Verkauf bis 8.50 Mk. jetzt <b>3.75</b>	<b>Rinder-Rängen</b> auf Futter in Cheviot, mit Stuckerei u. Litzegein, Bish. Verkauf bis 4.75 Mk. jetzt <b>2.50</b>
<b>Rostüme</b> zum Teil auf Seide, a. Kammgarn, Cheviot u. Stoff engl., Bish. Verkauf bis 36.50 Mk. jetzt <b>14.50</b>	<b>Unterröhre</b> aus Tuch und Halbtauch mit Falten-Volant und farb. Satin besetzt, Bish. Verkauf bis 6.50 Mk. jetzt <b>2.85</b>	<b>Sedene Blusen</b> a. Messaline, Tafel m. Eins., Stuck., farb. Krägen u. Paspelgarn, Bish. Verk. bis 12.90 Mk. jetzt <b>6.95</b>	<b>Rinder-Pujaks</b> für 1-8 Jahr, aus Cheviot und Stotten engl. Art, Bish. Verkauf bis 9.50 Mk. jetzt <b>3.75</b>
<b>Morgensachen u. Matines</b> Flauch u. Velourst. m. Seide u. Kordelegarnier, Bish. Verk. bis 28 Mk. jetzt <b>6.95</b>	<b>Seiden-Unterröhre</b> aus Tafel und Messaline, Bish. Verkauf bis 25 Mk. jetzt <b>6.95</b>	<b>Seidene Blusen</b> darunter einige Modelle, Bish. Verk. bis 45.00 Mk. jetzt <b>15.50</b>	<b>Russen-Nittel</b> Halbtauch Barenhet Bish. Verkauf bis 1.95 Mk. jetzt <b>95 Pf.</b>

Ein Garnierte Kleider in Seide, Tsch u. Paspel, visner 75.-, jetzt **23** | Ein Baill-Kleider in Baue, Votte, Tuen, ajante 10.50 N-unette, rüther bis 6.00 jetzt **16** | Ein Kostüme in Tuen-Cheviot, Cheviot, hammgarn, Dia-onal, trüb. bis 85.-, jetzt **25**

**5 grosse Korsett-Serien.**

<b>Serie 1.</b> Jedes Stück <b>95</b> Hauskorsetts mit Spiral-Heiligst. Frackkorsetts, versch. Miederkorsetts, i. all. Weib. 3 Paar Strumpfhalt. 2 Korsettschoner mit innterter Häusepass	<b>Serie 2.</b> Jedes Stück <b>1.45</b> Frackkorsetts m. Strumpfhalt. Frackkorsetts m. Spiralveracht. Hauskorsetts, durchweg Spiraltäbe. Ein grosser Posten Büsten-Halter	<b>Serie 3.</b> Jedes Stück <b>1.95</b> Diretoire-Korsetts in verschied. Farb. m. Halt. u. Stuckerei garr. Diretoire-Korsetts, gut Stoff, tadelloser Sitz. Elegante Balist-Korsetts in allen Modarten.	<b>Serie 4.</b> Jedes Stück <b>2.95</b> Diretoire-Korsetts, strum u. chemp. Drei m. Strumpfhalt. Diretoire-Korsetts, extra lang, in versch. Farb. mit Halter. — Ein Posten eleg. Muster-Korsetts aus ein- und gebütem Stoffen.	<b>Direct-Korsetts</b> aus champ u. grauem Dirol, m. 4stu umph. <b>3</b> Direct-Korsetts champagne graun u. 6 Halter, g. Passform. Ein Posten angestanter Mode-Korsetts in verschied. Stoffen m. a. 6 Strumpfhalt.
--	--	---	---	---



# G. H. Fischer, Bankgeschäft

Königsstrasse 2 — Fernruf 893  
 empfiehlt sich für bankgeschäftliche Ausführungen.  
**Wertpapiere-** An- und Verkauf, Aufbewahrung und Ver-  
 waltung, Auslosungs-Kontrolle, Beleihungen.  
 Scheck-, Depositen-, Konto-Korrent- und Wechsel-Verkehr.  
**Erlaubung von Kupons.**

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Im Interesse eines geordneten Geschäftsganges, sowie zur Beschleunigung des Rechnungslegungsgeschäftes der hiesigen Verwaltung ist es dringend erforderlich, daß alle Unternehmer und Lieferanten sofort nach Auslieferung der ihnen übertragenen lästlichen Arbeiten und Lieferungen die Rechnungen über dieselben zur Prüfung und Zahlungsanweisung einreichen. Da alle Rechnungen richten mit daher hierdurch das dringende Ersuchen, sofort nach Erhebung der ihnen erteilten Aufträge die diesbezüglichen Rechnungen einzureichen unter dem Hinzufügen daß bei Nichterfüllung dieses Wunsches wir uns zu unterm Bedauern genötigt sehen, die Stummigen in Zukunft bei Vergebung von Lieferungen und Arbeiten auszuklopfen.

Salle a. S., den 31. Dezember 1912.

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf unsere Bekanntmachung vom 19. Sept. 1911 bringen wir hierdurch gemäß § 8 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 zur öffentlichen Kenntnis, daß der durch Gemeindebeschluss vom 20. Juni/3. Juli 1911 festgesetzte neue Fluchtlinien- und Höhenlageplan für das Gelände zwischen der Werbergstrasse, verlängerten Lutherstrasse, ehemaligen Thüringer Eisenbahn und der Müllerei-Strasse förmlich festgesetzt worden ist, soweit dies nicht schon früher geschehen ist. (Siehe unsere Bekanntmachung vom 4. Juli 1912.) Die gegen einige Teile des Fluchtlinien- und Höhenlageplanes erhobenen Einprüche sind durch den Provinzialrat in Magdeburg endgültig zurückgewiesen worden.

Die Pläne liegen im Magistratsbureau I (Wagegebäude, Zimmer 23) zu jedermanns Einsicht aus.

Salle a. S., den 30. Dezember 1912.

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Dem Herrn Regierungspräsidenten in Merseburg ist angeordnet worden, daß die nachstehenden Bestimmungen der §§ 54 u. 55 der Viehhändlerpolizeiverordnung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 1. Mai 1912 zum Reichs-Verordnungsblatt vom 26. Juni 1909 auf die im Stadtreiße Halle (Saale) befindlichen größeren Viehhändlerstallungen Anwendung zu finden haben.

**Einrichtung und Betrieb von Galt- und Händlerställen.**  
 (§ 17 Nr. 13 des Gesetzes.)

§ 54.

(1) Galtställe und Ställe von Viehhändlern müssen mit un- durchlässigem Fußboden und glatten Wänden versehen sein. Sie müssen ferner ausreichend durch Tageslicht beleuchtet, oder es muß für eine ausreichende künstliche Beleuchtung gesorgt sein. Die in Galt- und Händlerställen befindlichen Ausstattungsgegenstände (Krippen, Kaufen, Verschläge, Futterkisten, Tränkegeräte und dergleichen) sowie Vorbestrippen müssen aus leicht zu reinigenden und zu desinfizierenden Stoffen bestehen.

(2) Inwieweit diese Vorschriften auf bestehende Stallungen Anwendung finden, bestimmt der Regierungspräsident.

3) Bei neu einrichtenden Galt- und Händlerställen ist nach Möglichkeit dafür zu sorgen, daß eine ausreichende Beleuchtung durch Tageslicht vorhanden ist. Ausführungsersatz vom 28. März 1912, S. 406.

§ 55.

(1) Für größere Händlerstallungen muß ein besonderer Raum zur Unterbringung kranker oder verdächtigter Tiere vorhanden sein.

(2) Die Händlerstallungen, auf die diese Vorschrift Anwendung findet, sind vom Regierungspräsidenten zu bezeichnen.

Salle (Saale), den 30. Dezember 1912.

Die Polizeiverwaltung.

### Ausschreibung.

Die **Versteigerung der Priesenstrasse** zwischen Krausens und Krusenstrasse soll im Wege der Versteigerung vergeben werden.

Angebote sind bis **Donnerstag, den 9. Januar 1913, vormittags 10 Uhr**, im Magistratsbureau I, Zimmer Nr. 23 des Wagegebäudes einzureichen, wofür die Zeichnungen nebst Feldmengen ausliegen und auch die Bedingungenamtliche entnommen werden können.

Salle a. S., den 2. Januar 1913.

Städtisches Tiefbauamt.

### Bekanntmachung.

Die **Ueberprüfungen**, welche in der vom 11. bis 14. Dezember 1912 beim hiesigen Rathaus abgehaltenen Versteigerung der in dem Monat September 1911 veräußerten und erneuerten Händler (Wand-) nummer von 1914 bis 6049 und Wandzeichne in schwarzem Druck erstellt sind, sowie die in der Versteigerung frei gemachten Händler sind innerhalb der einjährigen Verfallsfrist

vom **4. Januar 1913 bis 3. Januar 1914** bei der Halle des Rathams gegen Rückgabe der Wandzeichne und gegen Quittung in Empfang zu nehmen.

Alle in dieser Hinsicht nicht abgehobenen Ueberprüfungen und fest gewordenen Händler verfallen dem Reservefonds des Rathams bezug der Zeitsammler.

Salle a. S., den 2. Januar 1913.

Das Rathaus der Stadt Halle a. S.

Unter Bezugnahme auf in die-  
 Zeitung erzielte Bekanntmachung  
 des **Röml. Eichamtes** in Halle  
 a. S. erklären sich die unterzeich-  
 neten Firmen zur Annahme der  
 d. Nachzeichnung unterwerf. Gegen-  
 ständen jeder Art bereit. Wagen-  
 fabrik Gebr. Schöne, Prinz-  
 strasse 19, Brauerei-Vertrieb  
 Berger, Seifinger, 15, Redantius  
 Westfahl 20, Bed., Gr. Steinstr. 24,  
 Hermanns Hof, Marktstr.

**Beschluss der Gesellschafters-**  
 versammlung am 22. Nov. 1912.  
 Das Stammkapital wird von  
 60000 Mk. auf 60000 Mk. herab-  
 gesetzt. Die Gläubiger werden  
 aufgefordert, sich zu melden.  
 Die Gläubiger sind, falls  
 mit dieser, D. S. Halle a. S.,  
 Der Geschäftsführer  
 Friedrich Böhm.

Das Vorlesungs-Ver-  
 zeichnis der  
**Universität**  
**Greifswald**  
 für d. Sommer-Semester 1913  
 ist erschienen und wird auf  
 Wunsch kostenlos übersandt.

**Untertailen** (schwerf. Entor-  
 Vario).  
 Große Auswahl.  
 H. Schnee Nacht., Gr. Steinstr. 84.

**Bildets — Klosettstühle**  
 — reichhaltige Auswahl —  
 Klosettspapier.  
 F. Hellwig, Halle a. S.,  
 Barfüßerstr. 10,  
 Fernruf 2620. — Geöffnet 1891.

25 Preis-Medaillen!

# Underberg

Boonekamp  
**Semper idem**

Fabrikation alleiniges streng gewahrtes Geheimnis der Firma:  
**H. UNDERBERG-ALBRECHT**  
 Hoflieferant Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm II.  
**RHEINBERG (Rheinland).**  
 Gegr. 1846.

**Anerkannt bester Bitterlikör!**

Man verlange einfach: „Underberg“

Gesetzlich geschützte Wortmarke 17 830.

# Morgen

# Sonnabend

den 4. d. Mts. beginnt mein diesjähriger

# Inventur-Ausverkauf

Speiseservices, Kaffeervices, Waschgarnituren,  
 Küchengeräte, Kristalle, Weingläser,  
 Fruchtschalen, Aufsätze, Bowlen in Silber u. All-Messing,  
 Luxus- u. Bedarfsartikel etc. etc. sind  
 zu ganz aussergewöhnlich billigen Preisen  
 eingestellt. Bitte die Schaufenster zu beachten.

# Louis Böker

7 Leipzigerstrasse 7.  
 Umtausch von Inventur-Gegenständen ist nicht gestattet.

# Die moderne Karosserie



# Gottfried Lindner A.-G.

— Abtlg. Karosseriebau —  
**Ammendorf b. Halle a. S.**

5 L. in Hebe's Eben-Wasser.

Leser-Abreiss-Kalender

**Albin Hentze,**  
 24 Schmeerstr. 24.  
 Wenn Sie von darinnächtig

# Hautjucken

befallen sind und keinen Schlaf finden, verschafft Ihnen

**Dr. Koch's Rühlfalbe**  
 sofort Erleichterung. Topf 3 Mk.  
 Halle, Köpen- u. Hofstr. 6.  
 Achten Sie auf H. Wamen Dr. Koch!

# Motor

4 PH Drücker Gasmotor,  
 im Betrieb zu beständiger wegen  
 Verabreichung billige abzugeben.  
 Anfragen unter H. D. 7284 an  
 Rudolf Wolff, Halle a. S.

Geht  
 betriebliche (wasserfeste)  
**Loden-Mäntel**  
 für Damen, Herren und Kinder,  
 sehr praktisch und preiswert.  
 H. Schnee Nacht., Gr. Steinstr. 84.

Geht betriebliche  
**Loden-Perfekten**  
 (wasserf. für Herr., Dam u. Kind.  
 empfiehlt sehr preiswert  
 H. Schnee Nacht., Gr. Steinstr. 84.

Dr. Koch's  
**Yohimbin-Tabletten**

Flacon  
 10 20 30 100 Stück

Hervorragend bei vorzeitiger  
 Keimungsstärkung.  
 Halle: Löwen-Apoth., am Markt.  
 Leipzig: Engel-Apothek.

# Klettenwurzel-Haaröl

von Carl Zahn in Götha,  
 feinstes, bestes Tollenöl aus Ge-  
 haltung, Kräftigung u. Verjüngung  
 des Haars, zur Reinigung  
 des Haarbogens und Beseitigung  
 der Schuppen. Seit über 10 Jahren  
 eingeführt, bewährt und überall  
 von der Fachwelt, namentlich  
 empfohlen. — Allen u. haben in  
 Flaschen mit Siegel und Stempel  
 des Verfertigers versehen a 25.  
 10 Btl. bei  
**Albin Hentze, Schmeerstr. 24.**

# Ofen-Reinigen,

Reparaturen, Umsetzen,  
**C Böhme, Sehar str. 8.**  
 — Tel. 2808. —

# Volks-Kaffee-Hallen

des Vereins für Volkswohl  
 Halle I am Leipziger Turm,  
 Königinstr. 1.  
 II. Die Promenade (Moltke-  
 bahnhof).  
 III. Moritzwinger,  
 IV. Roter Turm I & II hoch,  
 V. Vor dem Steinthor  
 (Balkgasse).

Alle sind geöffnet von früh  
 8 Uhr bis abends 8 Uhr.  
 Es wird verabreicht:

Kaffee	zu 5 Wk.
Schoko	per Bader,
Witz	per Bader,
Fleischbrühe	per Bader,
Getränkter	per Bader,
Limnade	per Bader,
Drainier	per Bader,

in Halle I u. II auch Suppen zu  
 10 und 5 Wk., sowie in den  
 neuen Oktober bis Mai abends  
 von 6 Uhr an Kartoffeln und  
 max. 60c. eine Port. in 13 Wk.  
 Wachen zu 5 Wk., welche sich  
 besonders an Gefährten u. Unter-  
 künften eignen u. in der fünf  
 Ballen verwendet werden können.  
 In den neuen, sowie bei Herrn  
 Kaufmann H. Wirth, Leipziger-  
 strasse 10 und bei Herrn H. Wirth,  
 H. D. 11, Mittelstr. 1, zu haben.  
 Seitdem ist auch die Geschäfts-  
 leitung und Kassenverwaltung  
 übertragen.

# Ueber vollständige Heilung

eines seit 16 Jahren bestehendem  
 skroph. Ekzems durch Ihre be-  
 kannte Rino-Salbe, Rino-Tee, Rino-  
 Seife kann ich Ihnen berichten. Ich  
 sage nicht zuviel, wenn ich behaupte,  
 daß es gegen Ekzeme keine bessere  
 Heilhilfe geben kann, als Rino-  
 Salbe. Mit dieser Heilung  
 empfehle ich mich bestens dankend.  
 M. C. St.  
 Rino-Salbe wird mit Erfolg gegen  
 Psoriasis, Flechten und Haut-  
 leiden angewandt und ist in Dosen  
 a Mk. 1.15 und 2.25 in den  
 Apotheken vorrätig; aber nur echt  
 in Originalpackung weiß-grün-ro-  
 ter Firma Rich. Schuber & Co.,  
 Weinböhla-Dresden.

Fälschungen weisen man zurück.

Wohnhaber eines gutgehenden  
 seit 20 Jahre besteh. Gastwirtschafts-  
 geschäftes sucht da zu sehr in  
 Anspruch genommen, auf diesem  
 Wege

# Lebensgefährtin

auch vom Stande, mit 20-30 Mk.  
 monatlich. Suchender ist 29 Jahre  
 alt, gesund und von angenehmem  
 Aussehen, mit gutem Charakter,  
 mit Photographie unt. T. 7489  
 an die Expedition dieses Blattes  
 erbeten. Vermittler verbieten.